



Geschäftsstelle
Rosenbergstr. 38
9000 St. Gallen
071 245 52 01
info@sgv-sg.ch
www.sgv-sg.ch

Per E-Mail an

- Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten
- Rektorinnen und Rektoren
- Leiterinnen und Leiter der Schulverwaltung

Aufschaltung auf www.sgv-sg.ch

Infos aus der 311. SGV-Vorstandssitzung vom 1. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Organisatorisches

- a) Der Vorstand hat beschlossen, das nächste SGV-Forum vom Donnerstag, 18. März 2021, Corona-bedingt nicht wie geplant vor Ort in Wattwil abzuhalten, sondern virtuell durchzuführen. Die Mitglieder sind mit E-Mails vom 9. bzw. 10. März 2021 separat informiert bzw. eingeladen worden und können sich nächsten Donnerstag ab 17:00 einloggen.

Details über dieses als auch die zwei weiteren in diesem Jahr geplanten SGV-Foren können dem beigelegten Flyer SGV-Foren 2021 entnommen werden.

- b) Aufgrund der Pandemielage sah sich der Vorstand auch veranlasst, die für Donnerstag, 29. April 2021, 17:00 Uhr, vor Ort in Gossau geplante Jahresversammlung abzusagen. Die eigentliche HV (Abstimmungen, Wahlen) wird jedoch zum vorgesehenen Termin virtuell durchgeführt. Die stimmberechtigten Mitglieder werden zu gegebener Zeit über den Ablauf informiert.

Ein herzlicher Dank geht an Gossau. Dieser Schulträger hatte bereits die wegen Corona abgesagte Jahresversammlung 2019 vorbereitet und wäre auch dieses Jahr für die Durchführung bereit gewesen.

Im Gegensatz zum letzten Jahr, als die HV auf schriftlichem Weg durchgeführt wurde, hat sich der Vorstand dieses Jahr bewusst für eine virtuelle Durchführung in Echtzeit entschieden. Es gibt eine grosse Anzahl von neuen Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten, die wir gerne persönlich begrüsst hätten. Mit der nun geplanten Durchführung ist das gegenseitige Kennenlernen immerhin virtuell möglich.

Bitte beachten Sie, dass gemäss Art. 9 unserer Statuten Anträge von Mitgliedern zuhanden der Hauptversammlung schriftlich und begründet mindestens einen Monat vor der

Hauptversammlung – also bis spätestens 29. März 2021, 17 Uhr – der Geschäftsstelle einzureichen sind. Die Hauptversammlung beschliesst nur über Geschäfte, die auf der Traktandenliste stehen.

2. Personelles

a) Im Hinblick auf die Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode HV 2021- HV 2025 konnten wir ein grosses Interesse an einer Mitgliedschaft im Vorstand feststellen. Sei dies nun bereits ab Beginn der neuen Periode oder auch für einen späteren Einstieg.

Neben den acht Bisherigen, die sich alle wieder zur Verfügung stellen, sind sieben konkrete Bewerbungen für eine Mitgliedschaft im Vorstand eingegangen. Aus regionalpolitischen Überlegungen, die sich auf die Statuten abstützen, hat der Vorstand entschieden, folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen:

- Dr. Martin Annen, Dienststellenleiter Schule und Musik, St.Gallen
- Brigitte Borghi, Schulratspräsidentin, Flums
- Mathias Gabathuler, Stadtrat / Vorsteher Direktion Bildung und Freizeit, St. Gallen
- Le Bich Näf-Ha, Schulratspräsidentin, Bütschwil

Der Vorstand hält einen Platz bewusst offen, so dass die Möglichkeit für eine Aufstockung mit einer weiteren Vertretung aus der Region See-Gaster, bevorzugt für ein weibliches Mitglied, besteht.

Im Hinblick auf die HV besteht selbstverständlich die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle weitere Bewerbungen einzureichen.

b) Katrin Glaus hat auf die nächste Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2021 ihren Rücktritt als Präsidentin des SPD eingereicht. Laut Statuten darf der SGV den Präsidenten oder die Präsidentin für den SPD stellen. Das Bewerbungsverfahren läuft. Der Vorstand hat einen Ausschuss eingesetzt und wird letztendlich entscheiden.

3. Pausenaufsicht Kindergartenlehrpersonen

Was die Zukunft betrifft, so ist Angelegenheit abgeschlossen, seit 1. Februar 2021 ist der Nachtrag zum Reglement über den Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen in Kraft.

Was die Forderung des KLV und KKGK nach rückwirkenden Entschädigungen betrifft, so konnte zwischen den Delegationen des SGV, KLV und KKGK ein Kompromiss gefunden werden. Der SGV strebt eine Lösung an, die für die Schulträger möglichst einfach und in möglichst kurzer Zeit umgesetzt werden kann und diese nicht übermässig finanziell belastet. Der Vorstand steht dem Kompromiss-Entwurf grundsätzlich positiv gegenüber, sieht aber noch Klärungsbedarf bei Details. Sobald diese Klärungen erfolgt sind, werden die Schulträger über den Vorschlag informiert.

Der SGV-Vorstand besteht weiterhin darauf, dass sich auch der Kanton angemessen an der rückwirkenden Entschädigung zu beteiligen hat. Begründen lässt sich dies u.a. sowohl aus der Entstehungsgeschichte heraus als auch daraus, wie das BLD das Gerichtsverfahren geführt hat.

4. Grundlagen Anstellung Schulleitungen

Was lange währt, wird endlich gut. Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen das Grundlagenpapier zur Anstellung von Schulleitungen in der Volksschule am 5. März 2021 zustellen und auf unserer Homepage publizieren konnten.

Das Papier ersetzt die "Orientierungshilfen zur Anstellung von Schulleitungen" aus dem Jahr 2012 und ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen SGV, VSLSG und VSGP, dem die

Vorstände der drei Verbände zugestimmt haben. Dies garantiert eine breite Abstützung. Mit dem Papier soll der neuen Rolle der Schulleiterinnen und Schulleiter Rechnungen getragen werden. Diese nehmen als Führungspersonen eine prägende Funktion im System Schule ein. Von Interesse dürften insbesondere die Empfehlungen zum Pensum und Lohn sein. Bei letzterem wurde die Bandbreite bewusst breit gewählt. Die Einreihung im Vergleich mit anderen Führungspersonen in der Gemeinde ist so gewährleistet und ermöglicht auch qualifizierten jungen Bewerberinnen und Bewerbern einen Einstieg in die Schulleitung.

5. Vernehmlassungen

a) Leistungsvereinbarung SPD 2022-2026

Der SGV-Vorstand hat bei diversen Punkten Anpassungen beantragt, dem Entwurf aber grundsätzlich zugestimmt.

b) Finanzstatistik der Schulträger

Die Vorstände von VSGP und SGV haben den Stand der überarbeiteten FISTA zur Kenntnis genommen. In einer gemeinsamen Stellungnahme haben sie dem BLD mitgeteilt, dass es inhaltlich keine weiteren Ergänzungswünsche gäbe.

Beide Verbände haben ausdrücklich auf folgende Punkte hingewiesen:

- Da die FISTA neu öffentlich zugänglich sein soll, ist beim Gang an die Öffentlichkeit die notwendige Sensibilität zu wahren und die Mitteilung an die Medien mit geeigneten Erläuterungen und Erklärungen anzureichern. Konkret ist es für uns z.B. unabdingbar, dass beim Aufführen der FISTA-Zahlen 2018 als Vergleich zu 2019 auch die entsprechenden Schülerzahlen aufgeführt sind. Steigende oder sinkende Kosten pro Schüler*in können einen starken Zusammenhang mit der Gesamtschülerzahl haben. Idealerweise könnte uns die Medieninfo vorgängig noch zugestellt, bzw. diese gar gemeinsam lanciert werden.
- Da der Vergleich der FISTA-Zahlen unter den Gemeinden ja nur das eine und eine Momentaufnahme ist, könnte rund um die Information an die Schulträger / Gemeinden zur neuen FISTA auch im Speziellen auf die Vergleichsmöglichkeiten für verschiedene Schuleinheiten innerhalb der gleichen Gemeinde hingewiesen werden.

c) Frühe Förderung

Der SGV-Vorstand hat sich wie folgt vernehmen lassen.

1. Wir begrüßen es, dass es überhaupt eine solche Strategie gibt und dass wir uns bereits in der Vorkonsultation äussern konnten.
2. Wir vermissen weiterhin das Setzen von Schwerpunkten. Ein solcher wäre insbesondere, dass auf kantonaler Ebene die Sprachförderung im Vorkinderschulalter forciert würde. Der Vorschlag, Entscheidungstragende und Fachorganisationen zu sensibilisieren, genügt nicht. Wir fordern bei der Sprachförderung Vorgaben verbindlicher Art.
3. Wie bereits mehrmals geäußert, fordern wir bei der interdepartementalen Zusammenarbeit, dass eines der drei Departemente (GD, DI, BLD) die Führung übernimmt, bevorzugt das BLD.
4. Ein weiteres Anliegen ist uns auch, dass die Chancengerechtigkeit (finanzstark – finanzschwach, grosse Ressourcen in den Verwaltungsstrukturen – kleine Ressourcen in den Verwaltungsstrukturen) zwischen den Gemeinden gewahrt wird.

6. XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz - Versorgungskonzept für den Sonderschulunterricht

Der SGV-Vorstand hat das Schreiben des Verbandes Privater Sonderschulträger des Kantons St. Gallen (VPS) an die Vorberatende Kommission zum XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz vom 23. Februar 2021, in dem auf die Anliegen der Schulträger detailliert eingegangen wird, besprochen. Er hat beschlossen, der Vorberatenden Kommission mitzuteilen, dass er das Schreiben des VPS ausdrücklich unterstützt und es sehr begrüßen würde, wenn die Kommission dem Antrag der Regierung folgen und dem XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz zustimmen würde.

7. BR-Beschlüsse

Die Geschäftsstelle leitet die ihr vom Bildungsrat zugestellten BR-Beschlüsse gerne per E-Mail an die obgenannten Adressaten weiter. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bildungsrates verzichtet der SGV aber auf eine Veröffentlichung der BR-Beschlüsse auf der SGV-Homepage.

St. Gallen, 12. März 2021

VERBAND ST.GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Christoph Ackermann

Dr. Markus Hellstern

Separat per E-Mail zugestellt und nicht öffentlich

- BR20-171 BRB Lehrmittelsteuerung Projektauftrag
- BR20-171 Beilage Projektauftrag Lehrmittelsteuerung
- BR20-172 Evaluation Berufsauftrag Vorgehen
- BR20-173 BRB Lernfoerdersysteme Einfuehrung
- BR20-173 Beilage 1 LFS Schlussbericht PHSG
- BR20-173 Beilage 2 Stellungnahme LMV Schlussbericht PHSG
- BR20-175 BRB Empfehlungen Schulbauten
- BR20-175 Beilage Empfehlungen Schulbauten